

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Allgemeines

Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und naef macht sichtbar. gmbh. Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages.

Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen oder Abweichungen von den AGB werden nur durch schriftliche Bestätigung unsererseits rechtswirksam.

Bestellungen / Anfragen

Bestellungen und Offertanfragen sind grundsätzlich schriftlich an uns zu richten. Bei mündlichen Bestellungen und Anfragen ohne schriftliche Bestätigung lehnen wir die Haftung für Fehler, die aus Missverständnissen entstehen, ab.

Grundsätze

Leistungen von naef macht sichtbar. gmbh

naef macht sichtbar. gmbh erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation:

- > Kundengespräch und Beratung
- > Konzeption und Entwurf
- > Detailgestaltung und Ausführung
- > Korrektorat nach Absprache
- > Realisation und Produktionsüberwachung

Weitere Leistungen wie Text, Produkt- und Formgestaltung erbringt naef macht sichtbar. gmbh zusammen mit Partnern gemäss Richtlinien der entsprechenden Berufsverbände.

Vorstudien, Muster und Prototypen

Vorstudien, Muster und Prototypen, welche auf Wunsch der Interessenten ausgearbeitet werden, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht an Dritte abgegeben oder diesen zugänglich gemacht werden. naef macht sichtbar. gmbh ist berechtigt, die entstandenen Kosten für ihre Aufwendungen zu verrechnen. Verrechnungsgrundlage ist die Richtofferte. Die Aufwendungen werden in der Rechnungsstellung separat ausgewiesen.

Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

naef macht sichtbar. gmbh verpflichtet sich, die an naef macht sichtbar. gmbh übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. naef macht sichtbar. gmbh verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

Mängelrüge

Der Besteller/Käufer hat naef macht sichtbar. gmbh innerhalb von fünf Tagen ab Lieferdatum über Mängel schriftlich zu informieren. Vor einer Rücksendung ist naef macht sichtbar. gmbh auf jeden Fall zu orientieren. Geht bei naef macht sichtbar. gmbh innert dieser Frist keine Mängelrüge des Bestellers ein, so gilt das Werk nach Art. 370 OR als genehmigt.

Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von naef macht sichtbar. gmbh geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe usw.) gehören grundsätzlich naef macht sichtbar. gmbh. naef macht sichtbar. gmbh kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen.

Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von naef macht sichtbar. gmbh nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken, insbesondere an der Gestaltung oder an Details vorzunehmen.

Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung durch naef macht sichtbar. gmbh geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrages. Insbesondere dürfen von naef macht sichtbar. gmbh geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrages genutzt werden.

Wenn nichts anderes vereinbart wird, darf der Auftraggeber das von naef macht sichtbar. gmbh geschaffene Werk einmal und ausschliesslich für den ursprünglich angedachten Zweck nutzen in Bezug auf Inhalt, Zeitraum und geografischer Standort.

Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis von naef macht sichtbar. gmbh einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

Gewährleistung

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann naef macht sichtbar. gmbh ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigungen zu solchen Verwendungen vorliegt und dem entsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

Externe Zulieferung

Im Rahmen des Auftrages und auf Rechnung des Auftraggebers veranlasst naef macht sichtbar. gmbh Leistungen Dritter, welche er für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung von reproduktionsreifen Vorlagen benötigt. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der Richtofferte separat ausgewiesen.

Aufbewahren von Unterlagen

naef macht sichtbar. gmbh ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von einem Jahr ab der Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist naef macht sichtbar. gmbh ohne anders lautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können von naef macht sichtbar. gmbh die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

naef macht sichtbar. gmbh
gewerbehaus halbiacker 5
8352 elsau-räterschen

052 363 26 00
naef@macht-sichtbar.ch

Herausgabe von Original- Druckvorlagen und Daten

Die Original-Druckvorlagen (Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen, Negative, Diapositive) gehören grundsätzlich naef macht sichtbar. gmbh und werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, um deren Nutzung zu ermöglichen. Die Original-Druckvorlagen sind naef macht sichtbar. gmbh zurückzugeben, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind.

Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten – darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen, sind naef macht sichtbar. gmbh unaufgefordert 10 einwandfreie Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Zahl) zu überlassen.

naef macht sichtbar. gmbh steht das Recht zu, Belege sowie elektronische Daten als Leistungsnachweis seines Schaffens zu verwenden und zu veröffentlichen. Abweichungen von diesem Recht können erst geltend gemacht werden nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden.

Auftragsvorbesprechung

In der Regel ist die erste Besprechung für einen Gestaltungsauftrag kostenfrei.

Grundlage für die Richtofferte und die Honorarabrechnung für die Gestaltungsaufträge

Das Honorar für naef macht sichtbar. gmbh richtet sich nach dem Zeitaufwand und dem individuellen Stundenhonorar, welches auf der Offerte auszuweisen ist. Die Abgabe einer schriftlichen, individuellen Richtofferte wird in jedem Fall empfohlen. Notwendiger Mehraufwand auf Grund veränderter Vorgaben wird von Nnaef macht sichtbar. gmbh dem Auftraggeber rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben und ist in der Abrechnung gesondert auszuweisen.

Honorarzuschläge

Für Gestaltungsaufträge (Neuentwicklungen) ist mit dem Auftraggeber zusätzlich eine Abgeltung bei der Abtretung der Urheber, Nutzungs- und Verwendungsrechte für sämtliche Anwendungen zu vereinbaren. Die Abgeltung der Nutzungsrechte ist einmalig und mit der ersten Verwendung geschuldet.

Elektronische Datenabgabe

Bei Herausgabe der kompletten elektronischen Datensätzen von Geschäftspapieren, Geschäftsdrucksachen und allen mit dem Auftrag verbundenen Gestaltungen werden Pauschal CHF 500.— in Rechnung gestellt.

Reduktion oder Annullierung des Auftrages

Grundsätzlich ist jede Phase der Leistungen für sich oder als ganzes Honorar berechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat naef macht sichtbar. gmbh Anspruch auf das Honorar gemäss anstehenden Bestimmungen pro rata temporis. Darüber hinaus hat naef macht sichtbar. gmbh das Recht > auf Verrechnung der Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten > auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebender Schäden > seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrages anderweitig zu verrechnen.

Abrechnung

naef macht sichtbar. gmbh hat die Abrechnung auf der Grundlage der Richtofferte und allfälligen nachträglichen Änderungen vorzunehmen.

Zahlungsbestimmungen

Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserfüllung hat naef macht sichtbar. gmbh Anspruch auf angemessene Akontozahlungen, welche in Absprache mit dem Auftraggeber schriftlich zu definieren ist.

Bankgarantien

Werden von naef macht sichtbar. gmbh Bankgarantien oder ähnliche Garantieförmern verlangt, werden alle damit verbunden Kostenaufwände dem Kunden in Rechnung gestellt. Dies innerhalb der erbrachten Auftragsleistung.

Rechtliches

Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und naef macht sichtbar. gmbh unterstehen Schweizer Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen von naef macht sichtbar. gmbh nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Winterthur

Der Besteller bestätigt, dass er mit diesen AGB einverstanden ist. Er akzeptiert sie unter Einschluss der Gerichtsstandsvereinbarung als Bestandteil des mit naef macht sichtbar. gmbh abgeschlossenen Vertrages.

Ort und Datum

Firma / rechtsgültige Unterschrift des Kunden

naef macht sichtbar. gmbh
gewerbehaus halbiacker 5
8352 elsau-räterschen

052 363 26 00
naef@macht-sichtbar.ch